

AZ: Dez. III - Stadtrat Hillgruber

**NEUFASSUNG**

**Drucksache Nr.: 0249/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	21.05.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen: Kiek in! AöR;  
hier: Integration des Betriebsteils  
Volkshochschule in das Dezernat III  
der Stadt Neumünster**

**Antrag:**

1. Der Herauslösung des Betriebsteils Volkshochschule aus der Kiek in! AöR und der anschließenden Integration der Volkshochschule in das Dezernat III der Stadt Neumünster zum 01.01.2025 wird zugestimmt.
2. Der beiliegenden Satzungsänderung der Anstaltssatzung der Kiek in! AöR zum 01.01.2025 wird zugestimmt.
3. Zum Zwecke der Umsetzung des Beschlusses zu 1. wird der Aufnahme von bis zu 15 Vollzeitäquivalenten in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses zu 1. erforderlichen Verträge zu entwerfen, auszuhandeln und abzuschließen sowie weitere erforderliche Schritte zu ergreifen.

**IRIS:**

Konzernstruktur stärken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

~~Ab dem Haushaltsjahr 2025:~~

~~— Aufwendungen i.H.v. ca. 1.250 TEUR~~

~~sowie~~

~~— Erträge i.H.v. ca. 500 TEUR~~

~~und~~

~~— Minderaufwendungen im Betriebszuschuss an die Kiek in! AöR i.H.v. ca. 500 TEUR~~

~~Sowie nicht näher bezifferbare Aufwendungen für die organisatorische und rechtliche Überleitung der VHS.~~

Keine

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 4. April 2023 (Drucksache 1278/2018/DS) zum Umzug der Volkshochschule in die ehemalige Helene-Lange-Schule wurde die Verwaltung mit Beschluss der Ratsversammlung vom 26. September 2023 (Drucksache 0111/2023/DS) beauftragt, vor den Sommerferien 2024 darzulegen, wie die VHS, die heute Teil der Kiek in! AöR ist, organisatorisch in die Stadtverwaltung integriert werden kann.

Hintergrund der Beschlussfassung der Ratsversammlung waren die wegfallenden Synergien mit den übrigen Betriebsteilen der Kiek in! AöR bei einer räumlichen Ausgliederung der Volkshochschule. Der Wegfall der Synergieeffekte wurde seinerzeit vom Vorstand der Kiek in! AöR in einer Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss zur Integration der Volkshochschule in die Stadtverwaltung ausdrücklich bestätigt. Demnach mache es bei einer räumlichen Ausgliederung „aus unternehmerischer Sicht für die AöR finanziell Sinn, dann auch einen Schritt weiterzugehen und den Geschäftsbereich VHS aus dem Unternehmen herauszulösen.“ Insbesondere im Ausschuss für Kultur und Tourismus wurde die Integration überdies insbesondere vor dem Hintergrund der Stärkung in ihrer Funktion in den Bereichen der Integration und Inklusion befürwortet.

### **Entwicklung**

Die Rahmenbedingungen der Integration der Volkshochschule in das Dezernat III wurden sodann verwaltungsintern abgestimmt. Die Abstimmungen haben ergeben, dass die Überleitung der Volkshochschule in die Stadtverwaltung bereits zum 01.01.2025 umgesetzt werden kann. Auf diese Weise kann die organisatorische Eingliederung der Volkshochschule vom räumlichen Umzug in die Helene-Lange-Schule entkoppelt werden, was die Koordination beider Verfahren wesentlich vereinfacht.

Für die Herauslösung des Betriebsteils Volkshochschule aus der Kiek in! AöR wurde die Änderung der Anstaltssatzung unter Aufrechterhaltung der Restbestandteile der AöR als ein zentraler rechtlicher Verfahrensschritt identifiziert, der mit vorliegendem Beschluss umgesetzt werden soll.

Im Weiteren wird die Integration der Volkshochschule wird im Rahmen des Vermögensübergangs in einem sogenannten Asset-Deal geregelt. Hierbei werden zunächst die zu übertragenden Wirtschaftsgüter (bspw. bewegliches Anlagevermögen, immaterielle Rechte, Geschäftsbücher und Unterlagen), Verträge (bspw. Kunden- und Lieferantenverträge, Mietverträge, Service- und Wartungsverträge) und Verbindlichkeiten (bspw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten aus übernommenen Verträgen, Verpflichtungen gegenüber übergehenden Arbeitnehmern) erfasst und beschrieben, um die spätere Herauslösung zu ermöglichen. Durch die vollständige Herauslösung des Betriebsteils wird überdies ein arbeitsrechtlicher Betriebsübergang ausgelöst, der verfahrenstechnisch besonderer Beachtung bedarf.

Im Rahmen der Vorabstimmungen ist deutlich geworden, dass eine eindeutige Abgrenzbarkeit des Betriebsteils Volkshochschule von den übrigen Betriebsteilen nicht in allen Fällen gegeben ist. Insbesondere die Querschnittsbereiche wie der Empfang oder Hausmeisterdienste, gemeinsam genutzte Räumlichkeiten sowie einzelne Dienstleistungsverträge mit Externen sind nicht ohne weiteres einem einzelnen Betriebsteil zuordbar. Der Umgang mit diesen sog. Dual Use Assets ist ebenfalls gesondert zu regeln.

Die Abstimmungen zur Integration der Volkshochschule in die Stadtverwaltung wurden nach Identifikation der zentralen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in einer Steuerungsgruppe bestehend aus der kaufmännischen Leitung der Kiek in! AöR, der Leitung und stellvertretenden Leitung der Volkshochschule, der Fachdienstleitung des

Fachdienstes Kultur und Sport, des Personalrats und der Abteilungsleitung der Abteilung Beteiligungssteuerung konkretisiert mit der Zielrichtung, die Volkshochschule zum 01.01.2025 als Abteilung des Fachdienstes Kultur und Sport in die Stadtverwaltung zu integrieren. Darüber hinaus sollen untergeordnete Konzeptgruppen mit der Koordination spezifischer Themenbereiche (z.B. Haushalt, IT, Personal) beauftragt werden.

In den Gesprächen der Steuerungsgruppe wurden mit Blick auf die zeitliche Zielsetzung zunächst der Personalbedarf im städtischen Haushalt sowie die einzuplanenden Haushaltsmittel identifiziert. Bei einem Übergang des Bestandspersonals der Volkshochschule ist demnach ohne Berücksichtigung der ehrenamtlichen Lehrkräfte mit einem Stellenzuwachs von ca. 10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu rechnen. Darüber hinaus ist aufgrund der laufenden Klärung zum Status der ehrenamtlichen Lehrkräfte nicht auszuschließen, dass ein weiterer Stellenzuwachs erforderlich sein wird. Insoweit wird der erforderliche Stellenzuwachs vorsichtig auf bis zu 15 VZÄ geschätzt.

~~Vor dem Hintergrund der vergangenen Jahresabschlüsse der Kiek in! AöR wird überdies mit Aufwendungen im städtischen Haushalt in der Größenordnung von 1.250 TEUR sowie Erträgen von etwa 500 TEUR gerechnet. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Integration der Volkshochschule zu einem Minderaufwand im Bereich des Betriebskostenzuschusses an die Kiek in! AöR in einer Größenordnung von mindestens 500 TEUR führen wird. Aufgrund des frühen Stadiums der Haushaltsplanung handelt es sich bei den genannten Werten um vorläufige und vorsichtige Schätzwerte.~~

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Integration der VHS in die Stadtverwaltung aufgrund der damit verbundenen Minderaufwendungen im Bereich des Betriebszuschusses an die Kiek in! AöR kostenneutral dargestellt werden kann. Unbenommen davon bleibt die künftige Bemessung des Betriebszuschusses im städtischen Haushalt, der von den Betriebsergebnissen der übrigen Betriebsteile der Kiek in! AöR abhängig ist.

Im weiteren Verfahren sind insbesondere Detailfragen zur Anerkennung als Bildungsträger, zur Gestaltung der Anstellungsverhältnisse ehrenamtlicher Lehrkräfte, der organisatorischen Eingliederung in den Fachdienst, zur Abgrenzung einzelner Vermögensgegenstände sowie des Umgangs mit der Sternwarte zu erörtern.

### Nächste Schritte

Folgender Ablaufplan ist aus Sicht der Verwaltung realisierbar, um die Integration der Volkshochschule in das Dezernat III zum 01.01.2025 umzusetzen:

1. Identifikation der haushalterischen Eckdaten (Haushalts- und Stellenplan) der Integration der Volkshochschule in das Dezernat III der Stadt Neumünster

**Termin:** bis 31.03.2024 (erledigt)

**Zuständigkeit:** FD Zentrale Steuerung (01), FD Kultur und Sport (41), VHS

2. Anzeige der Satzungsänderung bei der Kommunalaufsicht

**Termin:** bis 23.04.2024 (erledigt)

**Zuständigkeit:** FD Zentrale Steuerung (01)

3. Beschlussfassung des Verwaltungsrats zur Herauslösung des Betriebsteils Volkshochschule und zur anschließenden Integration in das Dezernat III der Stadt Neumünster

**Termin:** 24.04.2024

**Zuständigkeit:** Verwaltungsrat

4. Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Tourismus zur Satzungsänderung der Kiek

In! AöR sowie zur Integration der Volkshochschule in das Dezernat III der Stadt Neumünster

**Termin:** 21.05.2024

**Zuständigkeit:** Ausschuss für Kultur und Tourismus

5. Vorberatung im Hauptausschuss zur Satzungsänderung der Kiek in! AöR sowie zur Integration der Volkshochschule in das Dezernat III der Stadt Neumünster

**Termin:** 28.05.2024

**Zuständigkeit:** Hauptausschuss

6. Beschlussfassung der Ratsversammlung zur Satzungsänderung der Kiek in! AöR sowie zur Integration der Volkshochschule in das Dezernat III der Stadt Neumünster

**Termin:** 04.06.2024

**Zuständigkeit:** Ratsversammlung

7. Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und anderen Einrichtungen (insb. BAMF) hinsichtlich der Anerkennung als Träger/Einrichtung der Weiterbildung

**Termin:** ab 05.06.2024

**Zuständigkeit:** VHS

8. Abstimmung mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und anderen Zuwendungsgebern hinsichtlich der künftigen Finanzierung

**Termin:** ab 05.06.2024

**Zuständigkeit:** VHS

9. Identifikation der vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer sowie eventuell bestehender VBL-Ansprüche nebst Abstimmung mit VBL

**Termin:** ab 05.06.2024

**Zuständigkeit:** FD Personal (10)

10. Erarbeitung der Vertragsunterlagen nebst Anlagen zur Übertragung der Vermögensgegenstände der Volkshochschule

**Termin:** ab 05.06.2024

**Zuständigkeit:** FD Zentrale Steuerung (01)

11. Festlegung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Eingliederung in das Dezernat III der Stadt Neumünster

**Termin:** ab 05.06.2024

**Zuständigkeit:** FD Dezentrale Steuerungsunterstützung (03), FD Kultur und Sport (41)

12. Unterzeichnung des Vertrags über die Übertragung der Vermögensgegenstände der VHS (Wirtschaftsgüter, Verträge, Verbindlichkeiten) sowie ggf. notarielle Beurkundung und fristgemäße Unterrichtung der Arbeitnehmer über den Betriebsübergang

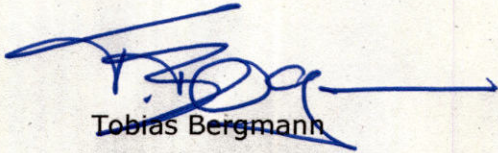
**Termin:** ab 31.10.2024 bis 15.11.2024

**Zuständigkeit:** Oberbürgermeister, FD Zentrale Steuerung (01), FD Personal (10)

**13. Abschluss der Integration der Volkshochschule in das Dezernat III der Stadt Neumünster**

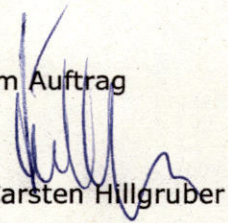
**Termin:** 01.01.2025

**Zuständigkeit:** Steuerungsgruppe



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Im Auftrag



Carsten Hillgruber  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Beschluss des Verwaltungsrats der Kiek in! AöR vom 24.04.2024 zur Herauslösung des Betriebsteils Volkshochschule und der anschließenden Integration in die Stadt Neumünster (*Anlage 1*)
- Beschlussvorlage zur Sitzung des Verwaltungsrats der Kiek in! AöR am 24.04.2024 (*Anlage 2*)
- Entwurf der Satzung der Kiek in! AöR (*Anlage 3*)